

RAHMENKONZEPTION FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGE IN WOLFSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
www.wolfsburg.de

Dezernat für Jugend, Bildung und Integration
Stadträtin Iris Bothe

Geschäftsbereich Jugend
Abteilung Frühkindliche Bildung
Fachgebiet Entwicklung und Beratung
Team Kommunale Fachberatung

Wolfsburg, September 2022

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Wolfsburg ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt, die sich durch vielfältige Angebote für kleine und große Wolfsburger*innen auszeichnet. Diese zielen im Bereich der frühkindlichen Bildung unter anderem darauf ab, gute Entwicklungschancen für alle Kinder zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Damit einher geht eine Verbesserung der Lebensqualität für Familien, was ein selbsternanntes Ziel der Stadt Wolfsburg ist.

Zu den zentralen Aufgaben der Stadt Wolfsburg als öffentlicher Jugendhilfeträger gehören die Ermöglichung der frühkindlichen Bildung für alle sowie die Eröffnung des Zugangs. Im Rahmen der kommunalen Verantwortung sorgt die Stadt Wolfsburg daher für ein bedarfsgerechtes, vielfältiges sowie qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Die zahlreichen freien Träger sowie Elterninitiativen, die sich neben dem örtlichen Träger etablierten, schaffen ein großes Spektrum frühkindlicher Bildungsinstitutionen, aus denen Familien frei nach ihren Bedürfnissen wählen können, soweit es die angebotenen Kapazitäten zulassen. Zu dieser Pluralität und Vielfältigkeit der Tagesbetreuungsangebote trägt auch die Kindertagespflege bei, die ein etablierter Bestandteil der frühkindlichen Bildungslandschaft in Wolfsburg ist und den individuellen Bedürfnissen Wolfsburger Familien in besonderem Maße entgegenkommt. Die Kindertagespflege weist zwar einige Analogien zum Auftrag von Kindertageseinrichtungen auf, zeichnet sich allerdings durch ein sehr charakteristisches Angebotsprofil aus. Die überwiegende Mehrheit der qualifizierten Kindertagespflegepersonen bietet für bis zu fünf Kindern unter drei Jahren ein Kindertagesbetreuungsangebot, welches sich aufgrund der Gruppengröße, der Beständigkeit der Bezugsperson sowie des häuslichen Kontexts durch eine stark ausgeprägte familienähnliche Atmosphäre kennzeichnet (Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung).

Das öffentliche Interesse an den Angeboten der Kindertagespflege ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies ist nicht nur auf den wachsenden Bedarf an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten zurückzuführen (siehe Anhang 1 und 2), sondern wird auch durch Gesetze auf Bundes- und Landesebene und entsprechende Veröffentlichungen gefördert. Neben dem 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige auf Bundesebene, der zu einem vermehrten quantitativen Ausbau entsprechender Angebote führte, greift die Landesgesetzgebung mit dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) auch die qualitativen Anforderungen an die Kindertagespflege auf.

Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen schafft die Stadt Wolfsburg mithilfe dieser Rahmenkonzeption eine regionale Orientierung und Profilschärfung für das Feld der Kindertagespflege. Diese Konzeption beschreibt neben der landes- und bundesgesetzlichen Verankerung die Ausrichtung der Kindertagespflege in Wolfsburg, indem sie die Leitgedanken und strategischen Ziele benennt sowie Auskunft über die unterschiedlichen Akteure dieses frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes in Wolfsburg gibt.

Ergänzt wird das vorliegende Dokument durch die ab 01. August 2022 geltende Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege, die die bestehende Richtlinie aktualisiert und eine detaillierte Ausdifferenzierung und kommunale Ausgestaltung des NKiTaGs transparent beschreibt und regelt.

Ihre



Iris Bothe

Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
1. Kindertagespflege in der Stadt Wolfsburg	3
2. Rechtliche Einordnung und Gesetzesgrundlagen der Kindertagespflege	5
3. Leitgedanken	7
4. Strategische Zeile für die Wolfsburger Kindertagespflege	10
5. Vielfältigkeit und Formen der Kindertagespflege in Wolfsburg	11
6. Akteure in der Wolfsburger Kindertagespflege und ihre Aufgaben	13
7. Kinderschutz in der Kindertagespflege	15
8. Abschluss	15
Literaturverzeichnis	16
Anhang	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Tätigkeitsfelder der Wolfsburger Kindertagespflegepersonen am 01.03.2022	4
	(Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung)	
Abbildung 2	Aufgabenbereiche von Fachberatungen (Schoyer/Wiesinger, 2017, S. 26)	6
Abbildung 3	Erwerbsaufteilung von Paarfamilien im engeren und weiteren Sinne	7
	(Familienbericht Wolfsburg 2016, S. 157)	
Abbildung 4	Vielfalt in der frühkindlichen Bildungslandschaft	11
Abbildung 5	Vielfalt in der Kindertagespflege in Wolfsburg	12
Abbildung 6	Akteure und ihre Aufgaben in der Kindertagspflege	13

1. Kindertagespflege in der Stadt Wolfsburg

Hauptzielgruppe der Wolfsburger Kindertagespflege sind, wie auch im Sozialgesetzbuch verankert, Familien mit Kindern unter drei Jahren. Ungefähr 83 % (Stand März 2021) der in Wolfsburg tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen richteten ihre pädagogische Arbeit auf Kinder dieser Altersgruppe aus. In der Kommune erfüllt die Kindertagespflege damit ca. 13 % der Betreuungsquote von unter Dreijährigen (Landesamt für Statistik Niedersachsen, Anlage 2 zur Pressemitteilung 109/2021).

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben, steht die Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII ergänzend zur Tageseinrichtung oder bei besonderem Bedarf zur Verfügung. Aufgrund des gut ausgebauten Ganztagsangebots wird dieses Angebot eher selten von Wolfsburger Familien genutzt und lediglich ca. 17 % der Kinder in der Kindertagespflege sind älter als drei Jahre (Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung, Stand 01.03.21). Dieses Handlungsfeld der Kindertagespflege für Kinder über dem dritten Lebensjahr wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die kombinierte Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege weist in Wolfsburg mit insgesamt 36 % (Stand 2018) eine höhere Quote auf als im Vergleich zur landesweiten von 30,9 % sowie dem bundesweiten Durchschnitt von 33,6 % (Sozialentwicklungsbericht 2019, S. 20).

Die Versorgungsquote ist ein planerischer Wert, der den statistischen Bedarf auf Grundlage der in Wolfsburg gemeldeten Kinder den vorhandenen Betreuungskapazitäten gegenüberstellt. Am 31.12.2021 lag diese in Wolfsburg im Bereich der Kinder unter drei Jahren bei 65 %. Zu beachten sei an dieser Stelle, dass Kinder unter einem Jahr in der Regel von ihren Eltern, die Elterngeld und –zeit in Anspruch nehmen können, betreut werden.

Statistisch betrachtet erhielten etwa zwei Drittel der Familien, die einen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung für ihr unter dreijähriges Kind anmeldeten, ein Betreuungsangebot.

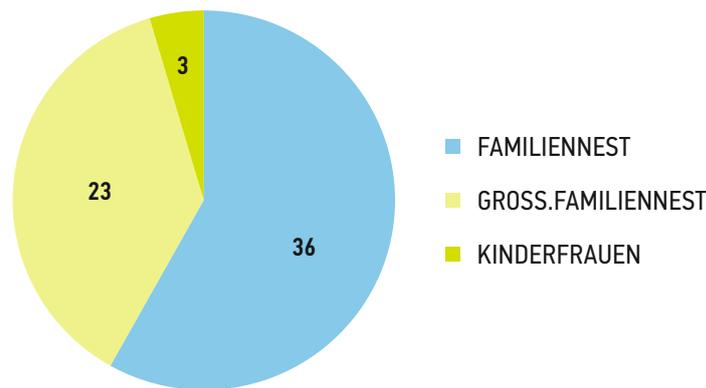
An der Realisierung, der von der Politik gesetzten Zielquote von 70 % wird weiterhin gearbeitet (Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung).

Diese Zahl verdeutlicht, wie bedeutsam der weitere Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für diese Altersgruppe ist. Die Kindertagespflege leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten.

In Wolfsburg etablierten sich die Begrifflichkeiten FAMILIENNEST für die von selbstständigen Kindertagespflegepersonen angebotene Betreuungsformen sowie GROSS.FAMILIENNEST für Großtagespflegestellen, in denen mehrere qualifizierte Fachkräfte selbständig im Zusammenschluss in angemieteten Räumlichkeiten oder unter der Trägerschaft eines freien Trägers arbeiten.

Am 1. März 2022 waren 62 qualifizierte Kindertagespflegepersonen in Wolfsburg tätig, wovon die Mehrheit (ca. 58 %) als Selbstständige in der Regel alleine in FAMILIENNESTern arbeitet. Eine Ausnahme innerhalb der Gruppe der Selbstständigen bildet eine Wolfsburger Großtagespflegestelle, in der mehrere pädagogische Fachkräfte im Zusammenschluss tätig sind. Fast 37 % der Kindertagespflegepersonen sind bei der Familienservice Wolfsburg gGmbH angestellt und arbeiten im Team bei einem der sechs sogenannten GROSS.FAMILIENNESTern. Wechselt der Ort der Betreuung in die Familie, so ist eine „Kinderfrau“ als Kindertagespflegeperson tätig. Sie arbeiten direkt in Wolfsburger Familien und runden somit die Vielfalt der unterschiedlichen Betreuungsformen in der Wolfsburger Kindertagespflege ab. 3 % aller 2022 tätigen Kindertagespflegepersonen sind Männer (Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung).

Tätigkeitsfelder der Wolfsburger Kindertagespflegepersonen 2022



Anzahl der kommunal geförderten Kindertagespflegepersonen

Abbildung 1 Tätigkeitsfelder der Wolfsburger Kindertagespflegepersonen am 01.03.2022
(Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung)

Die Stadt Wolfsburg verantwortet die Planungs- und Gestaltungsaufgabe der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Feld der Kindertagespflege. Sie führt die strategische Aufgabe federführend aus und arbeitet in der Umsetzung sowohl mit der Familienservice Wolfsburg gGmbH als auch mit der evangelischen Familienbildungsstätte (Fabi) zusammen.

Die Wolfsburger Kindertagespflege blickt auf eine bewegte Historie zurück. Im Februar 1994 gründete ein kleiner Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen den Wolfsburger Tagesmütterverein e. V., der dann ab Sommer 2007 im Rahmen des Förderprogramms Träger des Wolfsburger Familienservicebüros wurde. Die Familienservice Wolfsburg gGmbH (Firmierung ab 01.2022) ist aktuell ein wichtiger Akteur in der Kindertagespflege für die Stadt Wolfsburg, der die Trägerschaft für GROSS.FAMILIENNESTER übernommen hat.

Die Stadt Wolfsburg investiert fortlaufend in die Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege. Neben den in der städtischen Förderrechtlinie geregelten Qualitätsansprüchen und -förderungen nahm die Kommune unter anderem von Beginn an am Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil, welches auch die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kindertagespflege förderte. Im ersten Projektzeitraum von 2016 bis 2018 führte Wolfsburg die Qualifizierung der Fachkräfte mithilfe des kompetenzorientierten Qualitätshandbuchs Kindertagespflege, kurz QHB, ein, installierte eine Koordinierungsstelle für das QHB und wurde einer der rund 30 Modellstandorte bundesweit. Zudem sorgt die Verstetigung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen in GROSS.FAMILIENNESTern zu steigender Attraktivität und reduzierten Einstiegshürden dieser Profession. Während der Verlängerung des Bundesprogrammes von 2019 bis 2021 flossen die Fördermittel in Projekte wie die Erstellung und Veröffentlichung eines Informationsportals die Verstetigung und Verbesserung der Grundqualifizierung nach dem QHB sowie den Ausbau der Fortbildungsangebote für Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen. Während der aktuell laufenden einjährigen Verlängerung des Bundesprogramms werden weitere Qualitäts- und Etablierungsmaßnahmen vorangetrieben.

Die Qualitätsentwicklung der einzelnen Kindertagespflegepersonen wird beispielsweise auch in der kommunalen Förderrichtlinie durch ein Anreizsystem in der Vergütung aufgegriffen. Diese sieht eine Staffelung der städtischen Förderung bezogen auf die einschlägigen Qualifikationen, aber auch die langjährigen Berufserfahrungen vor.

2. Rechtliche Einordnung und Gesetzesgrundlagen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege gehört zu den rechtlich geregelten Kinder- und Jugendleistungen und findet ihre gesetzliche Verankerung unter anderem im §§ 22 bis 24 SGB VIII. Darin werden sowohl der Grundsatz der Förderung festgehalten als auch der rechtliche Anspruch eines Kindes auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege, zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Der § 22 Abs. 3 SGB VIII greift die Eignungskriterien für Kindertagespflegepersonen auf und definiert diese wie folgt „Geeignet [(...)] sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“

Als gesetzlich verankertes frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebot gelten für die Kindertagespflege hohe Qualitätsstandards. Erstmals findet dies auch in Niedersachsen im Gesetz Niederschlag. Seit der im letzten Jahr stattgefundenen Gesetzesnovellierung gilt für die Kindertagespflege seit dem 01. August 2021 das niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), welches eine dauerhafte gesetzliche Grundlage sowohl für die Finanzierung als auch für landeseinheitliche verbindliche Qualitätsstandards schafft.

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Den für die Kindertagespflege gesetzlich verpflichtenden Bildungs- und Erziehungsauftrag regelt der § 2 NKiTaG. Darin heißt es in Absatz eins „Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. „Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.“ Daraus resultiert ein für die Kindertagespflege parallel zur institutionellen Kindertagesbetreuung manifestierter Bildungsauftrag, der vom Erziehungsauftrag ergänzt wird.

Im Feld der Kindertagespflege bedeutet dies den qualitativ hochwertigen Ansprüchen mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen und die bisher gelebte Praxis vor allem mit Fokus auf die Bildungsmomente zu reflektieren und entsprechende Handlungsbedarfe daraus abzuleiten. Eine wichtige Unterstützung und Begleitung finden Kindertagespflegepersonen in der spezialisierten Fachberatung.

Kooperationsauftrag der Kindertagespflegeperson

Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vereint der übereinstimmende Förderauftrag gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII. Die Umsetzung erfolgt dabei in jeweils unterschiedlichen Kontexten und charakteristischen Rahmenbedingungen. Ein Netzwerk aus vielen Akteuren dient unter anderem in der Kindertagespflege nicht nur zur gesetzlich erforderlichen Vertretung in Ausfallzeiten (§ 23 Abs. 4 SGB VIII), sondern bietet darüber hinaus kollegialen und fachlichen Austausch.

Die für die Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit sinnvolle Verzahnung zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten sowie Kinder- und Familienzentren gilt es mithilfe von Kooperationsverträgen in Wolfsburg zu erarbeiten. Eine gelebte und nachhaltige Vernetzung soll eine kontinuierliche Zusammenarbeit schaffen, die nicht nur den Kindern und Familien neue Möglichkeitsräume schafft, sondern auch den Kindertagespflegepersonen. Beispielhaft seien an dieser Stelle eine gemeinsame Gestaltung von Übergangssituationen benannt, von denen alle Akteure profitieren.

Ziel ist es, diesen Kooperationsauftrag auszubauen und in der praktischen Umsetzung unter Beteiligung aller Akteure voranzubringen.

Fachberatung in der Kindertagespflege

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Kindertagespflege ist die Fachberatung. Die Förderung in Kindertagespflege und damit auch der Rechtsanspruch auf fachliche Beratung, Begleitung sowie weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen regelt unter anderem der § 23 SGB VIII. Eine weitere Verankerung findet sich im § 43 (4) SGB VIII zur Erlaubnis zur Kindertagespflege. Darin steht: „Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.“

Zu den vielfältigen Aufgaben der qualifizierten Fachberatung gehören neben der eben zitierten umfassenden Beratungstätigkeit auch die professionelle Begleitung und Unterstützung der Kindertagespflegepersonen. Diese in ihrer Fachlichkeit zu stärken und voranzubringen ist auch für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bedeutsam.

Damit hat die Fachberatung eine entscheidende Rolle bei der Qualitätssicherung und –entwicklung der Kindertagespflege.

Eine Übersicht über die Diversität der Aufgabenbereiche der Fachberatung im Feld der Kindertagespflege stellt dieses Schaubild aus der Publikation „Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege – Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt ‚Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege‘“ von Prof. Dr. Gabriel Schoyerer dar:

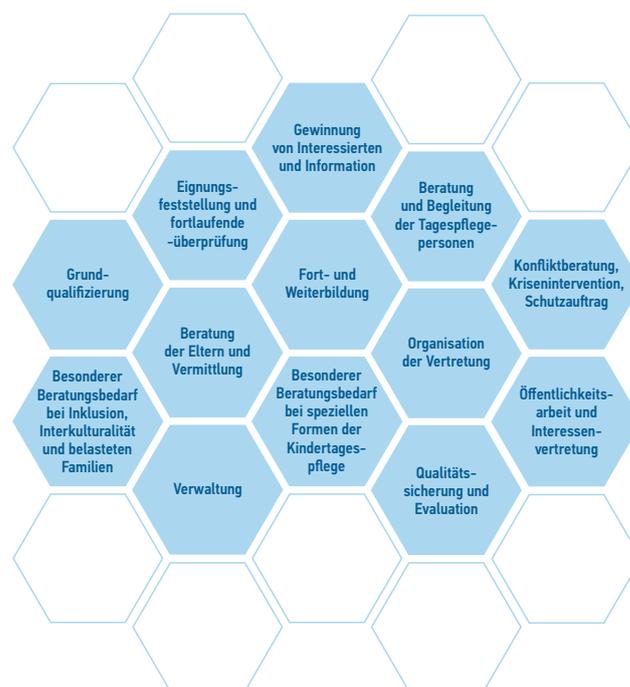


Abbildung 2 Aufgabenbereiche von Fachberatungen (Schoyer/Wiesinger, 2017, S. 26)

Diese 13 Tätigkeitsfelder wurden im Rahmen des genannten Forschungsprojekts 2016/2017 empirisch erfasst und finden in vielen weiteren Veröffentlichungen Anerkennung und Verwendung.

Die Bearbeitung dieser vielfältigen Aufgabenbereiche erfolgt in Wolfsburg zum einen durch die Stadt Wolfsburg als öffentlicher Träger u. a. durch die kommunale Fachberatung sowie das Fachgebiet Verwaltung und Finanzierung mit dem neu gebildeten Team Kindertagespflege und zum anderen durch die in Leistungsvereinbarungen beauftragten Fachberatungen freier Träger. Ein Fachberatungskonzept, das die jeweiligen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Wirkweisen der Fachberatungen beschreibt und erläutert, ist in Ausarbeitung und Abstimmung. Die kommunale Fachberatung im Fachgebiet Entwicklung und Beratung ergänzt und begleitet die Fachberatungen der freien Träger in verschiedenen Handlungsfeldern, die im Einzelnen dem Fachberatungskonzept entnommen werden können.

3. Leitgedanken

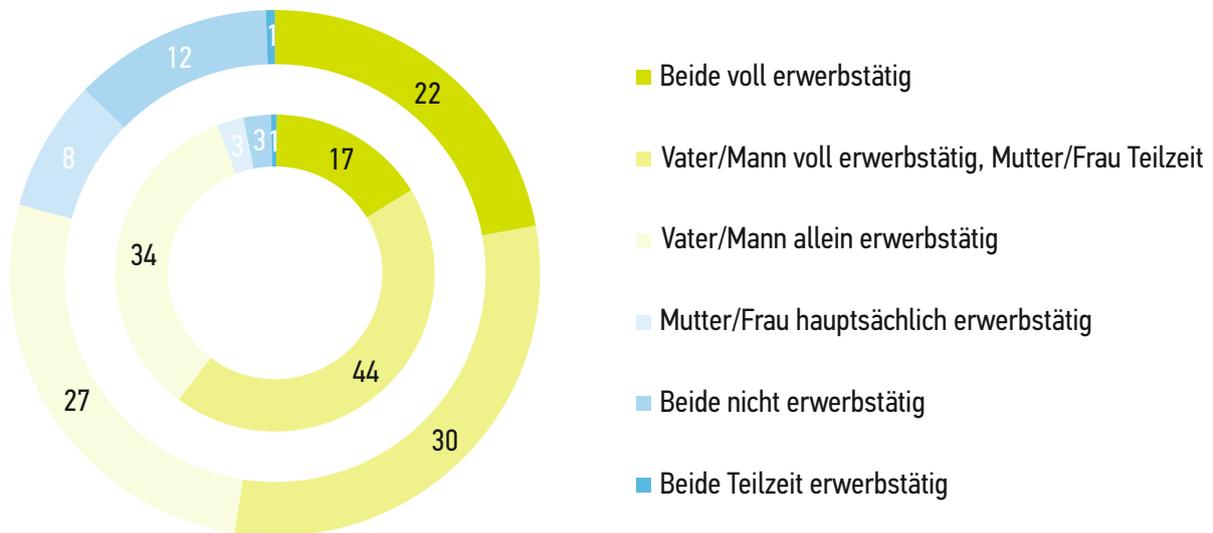
Die strategische Ausrichtung im Feld der Wolfsburger Kindertagespflege basiert auf den im Folgenden formulierten Leitgedanken:

Familienorientierung

Die Kindertagespflege unterstützt Wolfsburg dabei, die Stadt für Familien als Lebens- und Arbeitsort attraktiv zu gestalten, da sie den Bedarfen von Familien in vielerlei Hinsicht gerecht wird. Sie gibt vor allem auf die vielfältigen Familienformen und –lebenslagen Antworten, indem sie frühkindliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, die den individuellen Familienbedarfen zum Teil in höherem Ausmaße gerecht werden kann als institutionelle Kindertagesbetreuungsangebote dies zu leisten vermögen.

So vielfältig wie die Familienformen sind, ist auch der individuelle Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten. Es gaben beispielsweise 2020 bundesweit ein Viertel aller Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, „einen Bedarf an Betreuungszeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr“, trotz bereits genutzter Betreuungsangebote, zu haben (Kindertagesbetreuung kompakt, 2020, S. 38). Familien mit diesem ausgedehnten Betreuungszeitenwunsch finden in der Kindertagespflege ein flexibles Betreuungskonzept vor, auf das sie zurückgreifen können. Wissenswert diesbezüglich ist, dass 2018 der Anteil der Alleinerziehenden in Wolfsburg bei 3,8 % lag (Sozialentwicklungsbericht 2019, S. 40). In der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich wie die Erwerbsaufteilung zwischen den Eltern in Paarfamilien im Jahr 2016 war.

Erwerbsaufteilung von Paarfamilien im engeren und weiteren Sinne



Hinweis: Der innere Kreis repräsentiert die Verteilung der Erwerbskonstellationen für Paarfamilien mit minderjährigen Kindern. Der äußerere Ring steht analog für die Paarfamilien nach dem umfassenden Familienverständnis. Angaben in Prozent

Abbildung 3 Erwerbsaufteilung von Paarfamilien im engeren und weiteren Sinne (Familienbericht Wolfsburg 2016, S.157)

Um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, braucht die frühkindliche Bildungslandschaft verlässliche Angebote, die der hohen Erwerbseinbindung der Eltern gerecht werden und zugleich auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sind.

Des Weiteren bietet die Kindertagespflege auch Familien, die eine familienähnliches Kindertagesbetreuungsangebot suchen, ein attraktives Konzept.

Schlussfolgend ermöglicht die Kindertagespflege durch ihr spezifisches Portfolio vielen Familien, entsprechend ihrer individuellen Situation oder Vorliebe einen Bildungs- und Betreuungsplatz auszuwählen.

Auf die kindlichen Bedürfnisse ausgerichtet

Aus der Perspektive des Kindes betrachtet bietet die Kindertagespflege viele Vorteile. Sie zeichnet sich durch spezifische Merkmale aus, die vor allem für Kinder in den ersten Lebensjahren förderlich sind. Als familiennahe Kinderbetreuungsform kennzeichnet sie sich durch kleine und überschaubare Gruppen, oft in häuslichem Rahmen und bietet eine stets vertraute und gleichbleibend qualifizierte Begleitung. Davon profitieren vor allem unter Dreijährige, deren vielfältigen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in schneller zeitlicher Abfolge auftreten.

Bildungs- und Betreuungsangebote, die auf die kindlichen Bedürfnisse ausgerichtet sind, schaffen ein gutes Fundament für spätere Bildungserfolge und damit soziale Chancengerechtigkeit (Familienbericht der Stadt Wolfsburg 2016, S. 2).

Nationale wie auch internationale Studien belegen immer wieder, dass von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter positive Auswirkungen im weiteren Leben der Kinder erwartet werden (NUBBEK-Studie). Großen Einfluss auf die Qualität üben vor allem das formale Qualifikationsniveau sowie die einschlägige fachliche Qualifikation der Kindertagespflegeperson aus (Viernickel 2016, S. 407).

Ein relevanter Qualitätsbaustein in der Kindertagespflege stellt die Zusammenarbeit mit Eltern dar. Aufbauend auf dem Wissen, dass familiäre Merkmale den größten Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben, ist eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen bedeutsam.

Kooperationen

Die Kindertagespflege als etablierter Bestandteil der frühkindlichen Wolfsburger Bildungslandschaft ist eingebunden in verschiedene Netzwerke. Gemeinsam mit Kooperationspartnern werden sozialraumspezifische Angebote geschaffen und erweitert, die sich nicht nur auf die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagespflegepersonen förderlich auswirken, sondern auch Familien und Kindern zu Gute kommen. In Arbeitskreisen und gelebten Netzwerken wird Raum für Synergieeffekte geschaffen. Die Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Angebote im frühkindlichen Bereich wie es auch der § 4 (6) NKiTaG vorsieht, wirkt sich für Kinder und Familien förderlich auf das Kennenlernen des engeren und weiteren Sozialraumes aus und bietet gute Voraussetzungen für Übergangsgestaltungen.

Für Kooperationen zwischen den Akteuren der lokalen frühkindlichen Bildungsorte bietet das im Rahmen der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson (nach dem QHB) etablierte vierzigstündige Praktikum in einer Kindertagesstätte erste Anknüpfungspunkte, um Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen zu vernetzen. Das bereits erlebte Miteinander bietet eine gute Grundlage für weitere zukünftige Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist ein Netzwerk einerseits unter den Kindertagespflegepersonen beispielsweise in Form von Spielkreisen zum fachlichen Austausch unter den Kindertagespflegepersonen sinnvoll. Andererseits knüpfen die Kinder in diesem Zusammenhang Kontakte zu den anderen Kindertagespflegepersonen sowie deren Kindern und profitieren so möglicherweise von vertrauten Vertretungspersonen. Des Weiteren unterstützen und erweitern Kooperationen zwischen Kindertagespflegepersonen und Bildungsorten wie beispielsweise dem phäno, Musikschulen und Kleingartenvereinen die professionelle Arbeit mit den Tagespflegekindern.

Im Sinne von guten Gelingensbedingungen im Feld der Kindertagespflege ist es das Ziel, Kooperationsvereinbarungen auf den Weg zu bringen, die sich als feste Bestandteile in der Bildungslandschaft und in den Sozialräumen etablieren.

Inklusive Kindertagespflege

Inklusion ist für die frühkindliche Bildungslandschaft in Wolfsburg und somit auch für die Kindertagespflege ein Prozess, der schrittweise verläuft und beständig weiterentwickelt wird.

Die in Wolfsburger Bildungsorten gelebte Integration, das heißt die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, ist beispielhaft für diesen Prozess.

Inklusion nimmt darüber hinaus alle Kinder in ihrer gesamten Vielfalt in den Blick und beschreibt damit ein deutlich erweitertes Verständnis im Vergleich zur Integration. Im Inklusionsverständnis der frühkindlichen Bildungslandschaft Wolfsburgs stehen das Zusammenleben aller Kinder und ihrer Familien sowie die Teilhabe eines jeden Kindes an Bildung und Entwicklung im Vordergrund.

Kindertagespflegestellen sind Orte der Vielfalt und Individualität und bieten optimale Voraussetzungen für eine inklusive Pädagogik, die vor allem von der Haltung und dem professionellen Handeln der Kindertagespflegeperson lebt.

Kindertagespflege als flexibles Angebot hat die Möglichkeit auf individuell sehr unterschiedliche Bedarfe von Familien einzugehen. Familien finden aufgrund der charakteristischen Merkmale in der Kindertagespflege begünstigende Faktoren für ein inklusiv ausgerichtetes Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Rahmenbedingungen wie die kleine Gruppengröße, die vertraute Bezugsperson, der familiäre Charakter sowie die flexible Gestaltung von Zeit- und Essensplänen in der Kindertagespflege schaffen Raum, um auf die individuellen Bedürfnisse angemessen einzugehen.

Ein inklusiv ausgerichtetes Arbeiten in der Kindertagespflege benötigt eine kontinuierliche Vernetzung mit Fachstellen und Einrichtungen.

Kindertagespflegepersonen steht ein Fortbildungsangebot zum Themenfeld Inklusion zur Verfügung, welches sie auch im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Fortbildungspflicht wahrnehmen können. Die Fachberatung dient zudem als kompetente und verlässliche Ansprechperson für die individuelle Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen.

4. Strategische Ziele für die Wolfsburger Kindertagespflege

Für die strategische Zielsetzung der Wolfsburger Kindertagespflege ist die städtische integrierte Jugendhilfeplanung eine verlässliche Basis. Der Jugendhilfeplanung sind unter anderem die Wirkungsziele zu entnehmen, von denen im Kontext der Kindertagespflege vor allem das erste Wirkungsziel relevant ist. Dieses beinhaltet, dass jedes Kind in Wolfsburg und seine Familie mit einem, orientiert an den Bedürfnissen des Kindes, bedarfsgerechten Betreuungsangebot versorgt ist.

Handlungsleitend für die Entwicklung der frühkindlichen Bildungsorte in Wolfsburg sind zu dem die fünf von der Arbeitsgemeinschaft aller Träger von Kindertagesbetreuung (AG 78) herausgearbeiteten Handlungsfelder – Vielfalt, Kapazität, Bedarf, pädagogische Arbeit und Prävention –, die dem Fachplan für Kindertagesbetreuung 2018 (S. 84ff) entnommen werden können. Es erfolgte für die einzelnen Handlungsfelder eine Zielformulierung, die die Entwicklungserfordernisse und Zielausrichtung beinhalten. Beispielfähig sei an dieser Stelle das für das Handlungsfeld Bedarf erarbeitete Ziel zitiert: „Handlungsstrategien für eine bedarfsgerechte und ressourcenorientierte Strukturierung der Betreuungslandschaft zugunsten einer inklusiven Bildungslandschaft entwickeln.“ (S. 86).

Zur Verwirklichung der leitenden Ziele wurden nachfolgende strategische Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung für die Wolfsburger Kindertagespflege definiert:

1. Die Kindertagespflege als fester und etablierter Bestandteil der frühkindlichen Bildung in Wolfsburg wird von Eltern bewusst ausgewählt.

Dieses Ziel soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Erstellung eines abgestimmten Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit der Wolfsburger Kindertagespflege (Herausstellen der spezifischen Merkmale der Kindertagespflege)
- Etablierung der Kooperation zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten/Kinder- und Familienzentren als fester Bestandteil der Zusammenarbeit
- Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes und der Förderrichtlinie der Wolfsburger Kindertagespflege
- abgestimmte Prozesse zur Zusammenarbeit aller Akteure in der Kindertagespflege
- Betreuungsverlässlichkeit durch Vertretungsmodelle sichern
- eine zur Krippe vergleichbare Kostenbelastung der Eltern

2. Kindertagespflegestellen sind in bedarfsgerechter Anzahl und Form nachhaltig vorhanden. KTP-Plätze stehen nachhaltig für Familien zur Verfügung.

Dieses Ziel soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- strategische Ausbauplanung entsprechend der demographischen Entwicklung
- attraktive Modelle und Angebote zur Fachkräftegewinnung und –bindung
- Angebote für Familien mit besonderen Bedürfnissen
- Finanzielles Anreizmodelle für langjährig tätige Kindertagespflegepersonen im Vergütungssystem (Entscheidungshilfe, um im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu bleiben)

3. Die Qualität in der Kindertagespflege wird systematisch erfasst, kontinuierliche weiterentwickelt und evaluiert. Die Qualität der Kindertagespflege ist nachhaltig gut und an den Bedarfen der Familien aufgestellt.

Dieses Ziel soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Kontinuierlicher Aufbau von fachlichen Vernetzungs- und Unterstützungssystemen (u. a. Fachberatung, Kooperationsvereinbarungen etc.)
- Anerkennung von Fortbildungen
- Durchführung von Evaluationen
- Arbeitskreise und Fachdialoge
- Anwendung des Qualifizierungshandbuchs für die standardisierte Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- Vorliegen und Umsetzung von Konzeptionen Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement
- Veröffentlichung und Anwendung vom Wolfsburger Kinderschutzkonzept für die Kindertagespflege
- Vor- und Nachbereitungszeit werden kommunal gefördert und vergütet

5. Vielfältigkeit und Formen der Kindertagespflege in Wolfsburg

Die frühkindliche Bildungslandschaft ist vielfältig und beinhaltet neben Kindertagesstätten, Kinder- und Familienzentren sowie Kinderräumen auch die Kindertagespflege. Die Abbildung 4 veranschaulicht die verschiedenen Wolfsburger Bildungs- und Betreuungsorte in der frühen Kindheit die Eltern als Wahlmöglichkeit zur Verfügung stehen.

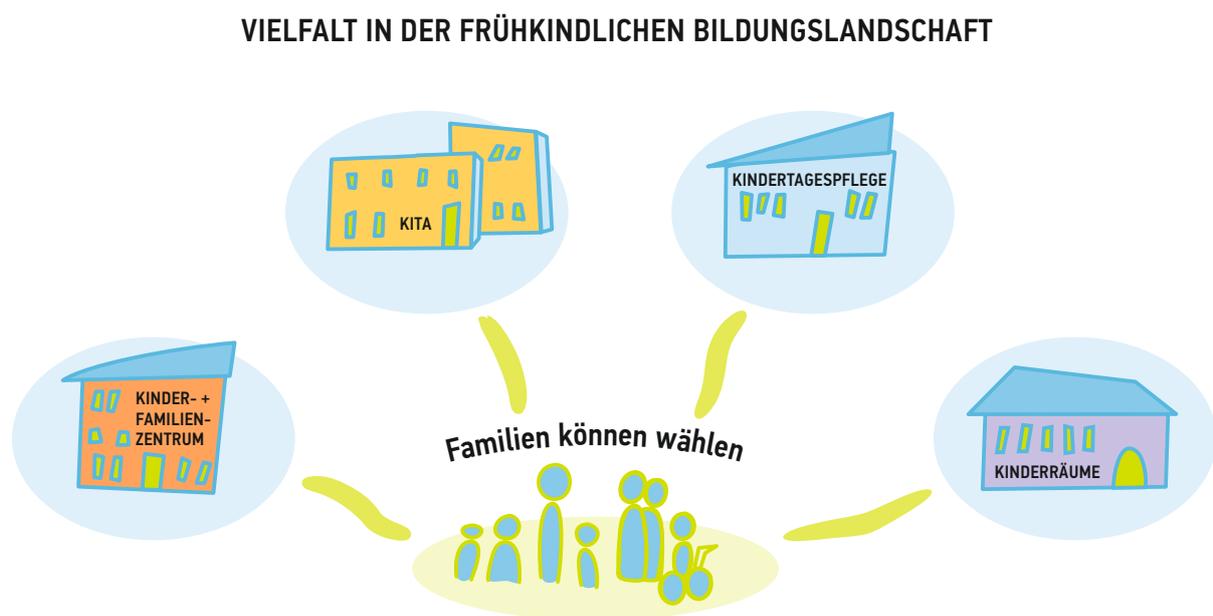


Abbildung 4 Vielfalt in der frühkindlichen Bildungslandschaft

Die Kindertagespflege ist in Wolfsburg ebenfalls facettenreich aufgestellt, sodass Familien aus unterschiedlichen Angebotsformen frei wählen können. Neben selbstständigen Kindertagespflegepersonen, die entweder in ihrem eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumlichkeiten bis zu fünf Kinder gleichzeitig aufnehmen dürfen, bieten Großtagespflegestellen Platz für bis zu zehn zeitgleich anwesende Kinder, die von mehreren selbstständigen Kindertagespflegepersonen betreut werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass eine ausgebildete Kindertagespflegeperson im Haushalt der Familien tätig wird und den Bildungs- und Betreuungsanspruch umsetzt.

Neben diesen vier Betreuungsmöglichkeiten bieten außerdem Großtagespflegestellen mit Feststellungsmodell von Kindertagespflegepersonen – in Wolfsburg benannte GROSS.FAMILIENNESTer, die in Trägerschaft fest angestellte Kindertagespflegepersonen beschäftigen, Kapazitäten für bis zu zehn Kinder.

Für Kinder mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen stehen integrative Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Darüber hinaus eignen sich Kindertagespflegestellen aufgrund der Rahmenbedingungen für ein inklusiv ausgerichtetes Bildungs- und Betreuungsangebot.

VIELFALT IN DER KINDERTAGESPFLEGE

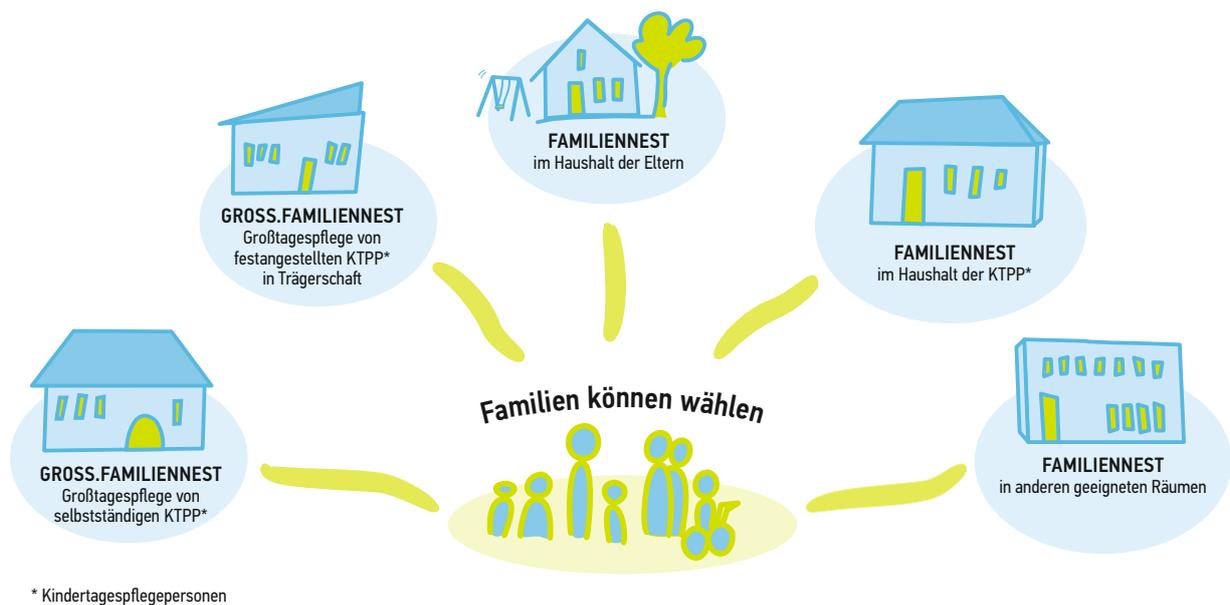


Abbildung 5 Vielfalt in der Kindertagespflege in Wolfsburg

6. Akteure in der Wolfsburger Kindertagespflege und ihre Aufgaben

Der Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg trägt die kommunale Verantwortung für die Umsetzung der für die Kindertagespflege geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 69 SGB VIII). Er ist vor allem für die Etablierung sowie den quantitativen und qualitativen Ausbau von Kindertagespflegestellen zuständig, um Familien ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen. Daraus resultierend stellen die Fachplanung der Abteilung Frühkindliche Bildung sowie kommunale Fachberatung wichtige Kernelemente für die strategischen Aufgaben der Stadt Wolfsburg in diesem Feld dar. Als örtlicher Träger sind sie die Leistungspartner gegenüber den Familien. Zur Verwirklichung eines flächendeckend, qualitativ hochwertig aufgestellten Kindertagespflegenetzes, arbeitet die Stadt mit freien Trägern zusammen. Die Familienservice Wolfsburg gGmbH sowie die evangelische Familienbildungsstätte tragen aktuell einen großen Anteil zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege bei. Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten werden in entsprechenden Leistungsvereinbarungen festgehalten.

Das Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der Akteure in der Wolfsburger Kindertagespflege.

AKTEURE UND IHRE AUFGABEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE



Abbildung 6 Akteure und ihre Aufgaben in der Kindertagespflege

Stadt Wolfsburg/örtlicher Träger

- Erteilung der Pflegeerlaubnisse und -verlängerung (§ 43 SGB VIII) nach Eignungsempfehlung und -feststellung im Zusammenarbeit mit der Familienservice Wolfsburg gGmbH
- Pflegeerlaubnisverlängerung nach § 43 SGB VIII
- Gewährung finanzieller Förderung (laufende Geldleistungen, Investitionszuschüsse, Absicherungsleistung etc.)
- Qualitätsmanagement
- kommunale Fachberatung
- Gremien und Vernetzung (z. B. JHA, Arbeitskreis, Fachdialog)
- Fachplanung und Evaluation
- Fachkräftegewinnung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungs- und Qualifizierungsprozess im Rahmen der Eignungsempfehlung
- Fachberatung für selbständig tätige und festangestellte Kindertagespflegepersonen (u. a. Hospitationen, Fachgespräche etc.)
- Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit der evangelischen Familienbildungsstätte
- Vermittlung von KTHP an Familien
- Netzwerkarbeit: Arbeitskreise, Themenabende
- Statistiken
- Dokumentationen zur Kindertagespflege

Evangelische Familienbildungsstätte (Fabi)

- Zertifizierung nach QHB
- Qualifizierung (u. a. Kolloquium)
- Fort- und Weiterbildungen (z. B. Zusatzmodul Inklusion)

7. Kinderschutz in der Kindertagespflege

Das festgeschriebene Recht auf eine gewaltfreie Erziehung verankert Ziele des Kinderschutzes auch in der Kindertagespflege und fordert ein entsprechendes Konzept.

Kindertagespflegepersonen, aber auch die unterstützenden Fachberatungen erbringen Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem achten Sozialgesetzbuch und gehören damit zu derjenigen Personengruppe, die einen besonderen Schutzauftrag besitzt. Über diesen werden die Kindertagespflegepersonen bereits während der Eignungsgespräche für die Qualifizierung als Kindertagespflegeperson informiert. Im Rahmen der Qualifizierung nach dem QHB werden in dafür vorgesehenen Modulen die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege vermittelt.

Mit der Reform des SGB VIII im Juni 2021 wird die Kindertagespflege ausdrücklich in den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII einbezogen. Spätestens seitdem ist es erforderlich, dass zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages abgeschlossen werden.

Die Vereinbarungen basieren auf der Wolfsburger Rahmenvereinbarung Kinderschutz in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege (Überarbeitung begonnen) und enthalten unter anderem eine Ausführung zum allgemeinen Schutzauftrag, Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Kinderschutz ist in dem besonderen Rahmen von selbständig und damit eigenverantwortlich agierender Kindertagespflegepersonen von enormer Bedeutung.

Zum einen werden in der Hauptsache Kinder im Altern zwischen null und drei Jahren und damit in der jüngsten, prägendsten und auch empfindlichsten Entwicklungsphase in Kindertagespflege betreut. Sie können ihre Bedürfnisse und Grenzen noch nicht klar und selbstbewusst vertreten, daher bedarf es besonderen Schutz und Sensibilität. Kindertagesbetreuung in selbständiger Verantwortung erfordert besonders hohe Anforderungen an Selbstreflexion, Eigenwahrnehmung und Selbstführung.

Über ihr Tätigkeitsfeld tragen alle aktiven Kindertagespflegepersonen dazu bei, dass Eltern und Familien ihr Bildungs- und Betreuungsangebot als professionalisiert wahrnehmen. Dieses gelingt gerade auch in den hochsensiblen Bereichen dieses Berufsstandes mit Blick auf eine gewisse Öffnung ihres privaten Umfeldes in eine öffentlich geförderte und damit entsprechenden Anforderungen unterliegender Aufgabewahrnehmung. Je qualitätsorientierter dieses gelingt, desto höher wird die Akzeptanz und Anwahl für die Säule der Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertagespflege auch unter allen Eltern sein.

8. Abschluss

Wolfsburg hat eine lange gewachsene Tradition in der Kindertagespflege. Mit diesem neu aufgestellten Dreiklang zwischen Rahmenkonzeption, erweiterter Förderrichtlinie und der neuen Satzung für die Elternbeiträge in der Kindertagespflege wird die Professionalisierung und Sichtbarkeit als gleichwertige Säule der Kindertagesbetreuung deutlich angehoben.

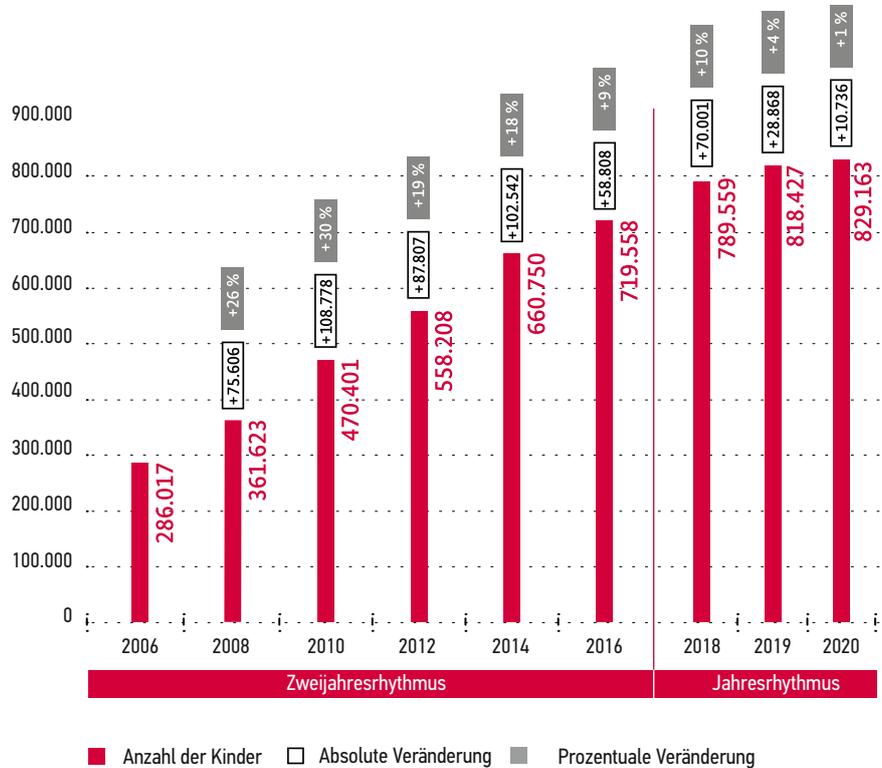
Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Berlin. Online verfügbar unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_2020_bf.pdf
Bezogen am 25.04.2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018. Ausgabe 04. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_2018_Ausbaustand_und_Bedarf_Ausgabe_4.pdf
Bezogen am 25.04.2022.
- Schoyerer, Gabriel/Wiesinger, Julia (2017): Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa). München. Katholische Stiftungshochschule München. Online verfügbar unter: https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Publ_Praxis_der_Fachberatung_Dez17.pdf
Bezogen am 25.04.2022
- Stadt Wolfsburg (Hrsg.) (2020): Sozialentwicklungsbericht Wolfsburg 2019. Wolfsburg/Bochum. Online verfügbar unter: https://www.wolfsburg.de/~ /media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/03_soziales-und-gesundheit/sozialbericht_20200623_sep_wolfsburg_final-mit-cover_mit-unterschrift.pdf?la=de-DE
Bezogen am 25.04.2022
- Stadt Wolfsburg (Hrsg.) (2018): Fachplan für Kindertagesbetreuung 2018 und folgende Jahre. Wolfsburg. Online verfügbar unter: https://www.wolfsburg.de/~ /media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/fachplan-kindertagesbetreuung.pdf
Bezogen am 25.04.2022
- Stadt Wolfsburg (Hrsg.) (2017): Familienbericht der Stadt Wolfsburg. Familienbefragung 2016. Wolfsburg/Bochum. Online verfügbar unter: https://www.wolfsburg.de/~ /media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/familie/familienbericht_wolfsburg_familienbefragung_2016.pdf
Bezogen am 25.04.2022
- Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Fachplanung Frühkindliche Bildung
- Tietze, Wolfgang/ Becker-Stoll, Fabienne/ Bensel, Joachim/ Eckhardt, Andrea/ Haug-Schnabel, Gabriele/ Kalicki, Bernhard/ Keller, Heidi/ Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2012): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/home/2012-NUBBEK_Heft.pdf
Bezogen am 25.04.2022
- Viernickel, Susanne (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Bensel, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3., korrigierte Auflage. Freiburg/Basel/ Wien, S. 403–496

Anhang

Anhang 1

Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2020 in Deutschland
(Kinderbetreuung kompakt, 2021, S. 9)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2020, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anhang 2

Entwicklung Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Stand: Februar 2022)

